

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Integrationsrates vom 28.01.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6.2. Bericht zum Laien-Sprachmittlerpool

ohne Beschluss

Herr Palm erstattet Bericht, unterstützt durch eine PowerPoint- Präsentation.

Herr Severcan fragt, wie das B2-Niveau bei potentiellen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern ermittelt wird. Herr Palm erklärt, dass im Zuge des Vorstellungsgesprächs die Deutschkenntnisse von ihm geprüft werden. Das Niveau der Fremdsprache zeigt sich in der Praxis und wird durch einen Feedbackbogen deutlich.

Anlage 1 Vorstellung des KI: Laiensprachmittlerpool

Laien-Sprachmittelpool

vom Kommunalen Integrationszentrum Hagen

1. Allgemeine Informationen
2. Aktueller Stand und Angebot in Hagen
3. Tätigkeit der Laien-Sprachmittler:innen
4. Voraussetzung und Qualifizierung
5. Fragen und Anmerkungen

1. Allgemeine Informationen

Konzept des Laien-Sprachmittlerpools (LSP)

- Das Konzept des Laien-Sprachmittlerpools stammt vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI).
- Das Ministerium stellt die Richtlinien zur Umsetzung der Laien-Sprachmittlerpools und fördert den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung der LSP's bislang jährlich mit 50.000 €.
- Umgesetzt werden die LSP in NRW von den Kommunalen Integrationszentren.
- Ziel ist es, die Kommunikation zwischen neuzugewanderten Menschen und öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen und Behörden zu erleichtern und so für eine bessere Teilhabechance zu sorgen.
- Durch die Landesförderung ist das Angebot des LSP für die Antragsstellenden kostenlos. Die Anfragen erfolgen immer von Seiten der Institutionen.

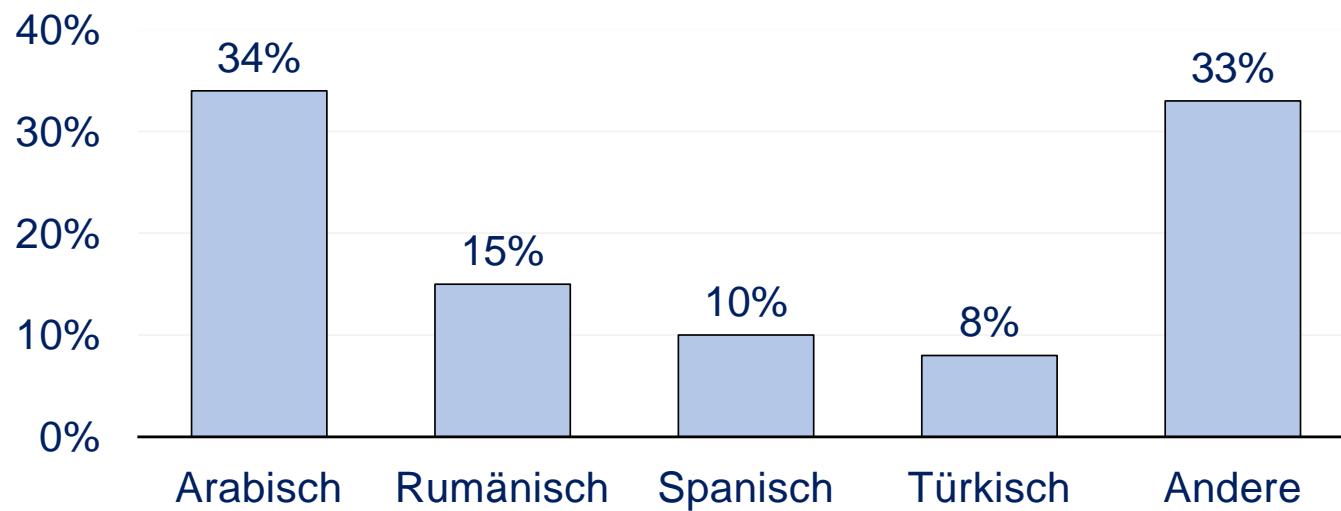
2. Aktueller Stand und Angebot in Hagen

- Der Laien-Sprachmittlerpool existiert seit 2018 am KI Hagen.
- Seitdem wurden über 2300 Einsätze durchgeführt.
- Aktuell umfasst der Laien-Sprachmittlerpool 53 Laien-Sprachmittler:innen, die zusammen 25 unterschiedliche Sprachen abdecken.

Nr.	Abgedeckte Sprachen
1	Albanisch
2	Arabisch
3	Aserbaidschanisch
4	Berberisch
5	Bosnisch
6	Bulgarisch
7	Dänisch
8	Englisch
9	Französisch
10	Griechisch
11	Igbo
12	Italienisch
13	Kroatisch
14	Kurdisch (Kurmandsch)
15	Persisch
16	Polnisch
17	Romanes
18	Rumänisch
19	Russisch
20	Serbisch
21	Somalisch
22	Spanisch
23	Türkisch
24	Ukrainisch
25	Ungarisch

- Im Jahr 2024 bestand der größte Sprachbedarf für die Sprachen Arabisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch.
- Insgesamt haben diese Sprachen 67% aller Anfragen ausgemacht.

Sprachbedarfsverteilung



Angebot des LSP in Hagen

Bislang kann der LSP in Hagen nur von Einrichtungen der formellen und informellen Bildung genutzt werden. Mögliche Antragstellende sind beispielsweise:

- Kitas
- Schulen
- Jugendzentren
- Schulische Beratungsstellen

Dabei geht es vor allem um folgende Einsatzmöglichkeiten:

Mündlich:

- Elterngespräche
- Beratungsgespräche
- Elternabende oder Informationsveranstaltungen

Schriftlich:

- Elternbriefe
- Informationsschreiben
- Info-Flyer

Angebot des LSP in Hagen

- Ziel ist es, dass zukünftig auch ausgewählte städtische Behörden auf das Angebot des LSP zurückgreifen können.
- Ausgeschlossen sind grundsätzlich Gespräche mit Rechtsfolgen. Ein Beispiel dafür sind Gespräche zur Ermittlung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, den sogenannten AO-SF-Verfahren.

3. Tätigkeit der Laien-Sprachmittler:innen

Tätigkeit der Laien-Sprachmittler:innen (LSM)

- Es handelt sich grundsätzlich um eine niedrigschwellige Beschäftigung auf ehrenamtlicher Basis. An die Tätigkeit als Laien-Sprachmittler:in sind relative wenige Bedingungen und Anforderungen geknüpft.
- Die Aufgabe der LSM beschränkt sich allein auf das neutrale Sprachmitteln. Die LSM führen keine Begleitung oder eigenständige Erklärungen durch.
- Die Übernahme von Einsätzen erfolgt stets nach vorheriger Absprache und auf freiwilliger Basis. Es besteht von Seiten der LSM keine Verpflichtung Einsätze zu übernehmen.
- Wenn man einen Einsatz durchgeführt hat, kann im Nachgang immer eine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt werden. Die LSM profitieren dabei von der Ehrenamtspauschale, die einen Steuerfreibetrag von 840 € im Jahr vorsieht.

4. Voraussetzung und Qualifizierung

Voraussetzungen um als Laien-Sprachmittler:innen tätig werden zu können

- Mindestalter von 18 Jahren.
- Beherrschung der deutschen Sprache und mindestens einer weiteren Sprache auf B2-Niveau.
- Vorhandensein einer gültigen Arbeitserlaubnis.
- Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag.
- Die Fähigkeit, komplexe Gesprächsinhalte neutral wiederzugeben.
- (Zeitliche Verfügbarkeit in den Morgen- und Mittagsstunden).

Anmeldung und Qualifizierung

- Interessierte Personen können sich jederzeit beim Koordinator des KI melden.
- Bei einem Kennenlerngespräch werden noch einmal die Rahmenbedingungen des LSP detailliert besprochen und das Interesse abgeklärt.
- Die Tätigkeit als LSM setzt die Teilnahme an einer Grundlagenschulung voraus. Diese Grundlagenschulung wird vom KI durchgeführt und umfasst in der Regel zwei Termine.
- Neben der Grundlagenschulung sind die LSM dazu verpflichtet, an zwei Fortbildungen im Jahr teilzunehmen. Die Fortbildungsinhalte werden zu Jahresbeginn mit den LSM abgestimmt.
- 2024 fanden bspw. Fortbildungen zu den Themen NRW-Bildungssystem und Selbstfürsorge für Ehrenamtler:innen statt.

5. Fragen oder Anmerkungen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

